

Ortschaftsratsvorlage OV/010/2026

Amt: Hauptamt
Bearbeiter: Joachim Heppler
Aktenzeichen: 200.25:Ganztagesbetreuungsanspruch

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ortschaftsrat	09.06.2026	öffentlich

Protokollauszug an: Bürgermeister

Ganztagesbetreuung an der GS – Schörzingen

Sachverhalt

Ab dem neuen Schuljahr gilt der gesetzliche Ganztagesbetreuungsanspruch für Schüler der ersten Klasse. An der Grundschule Schörzingen wird die Ganztagesbetreuung aber den Schülern aller Klassen angeboten.

Die Stadtverwaltung hat alle Familien mit Kindern im entsprechenden Alter im März angeschrieben und bei entsprechendem Bedarf um eine schriftliche Anmeldung gebeten.

Folgende Anmeldungen sind eingegangen

	Betreuungszeit	Anmeldungen	Plätze insgesamt
Vormittagsbetreuung	07:30 Uhr bis 08:10 Uhr	4	25
Mittagsbetreuung	11:45 Uhr bis 13:00 Uhr	18	25
Nachmittagsbetreuung	13:00 Uhr bis 15:30 Uhr	2	→ SMB
Ferienbetreuung	07:15 Uhr bis 15:15 Uhr	2	→ SMB

Da für die Betreuung vom Grundsatz her zwei Betreuungskräfte benötigt werden, hat eine Gruppe mindestens 25 freie Plätze, ab 26 Kindern würde eine dritte Betreuungskraft benötigt.

Natürlich sind im Rahmen der vorhandenen Plätze weitere Anmeldungen jederzeit möglich.

Die Ferienbetreuung war von Beginn an als einheitliches Angebot für alle Kinder am Schulzentrum Schömberg geplant.

Die Nachmittagsbetreuung soll grundsätzlich in Schörzingen stattfinden, die geringe Anzahl von Anmeldungen (bisher 2) macht das aber derzeit noch nicht möglich. Wir gehen davon aus, dass im Laufe der Zeit die Zahl der Kinder, welche die Nachmittagsbetreuung in Anspruch nehmen, steigt und es dann möglich wird die Betreuung direkt an der Grundschule Schörzingen anzubieten.

Förderprogramme

Für den Ausbau der Räumlichkeiten die für die Ganztagesbetreuung genutzt werden hatte die Landesregierung ein Förderprogramm aufgelegt. Für dieses Programm war die effektive Antragsfrist jedoch bereits im September 2024 (das Programm wurde in 2025 neu aufgelegt, aber nur für diejenigen Kommunen die bereits einen Antrag bis September 2024 gestellt hatten).

Natürlich gibt es auch die normale Schulbauförderung, die jedes Jahr beantragt werden kann, hier müsste dann anhand eines konkreten Vorhabens geprüft werden, ob es die Fördervoraussetzungen erfüllt.

Nutzung von Räumlichkeiten in der Grundschule

Momentan sind Umbaumaßnahmen allerdings auch nicht erforderlich. Nach Absprache mit der Schulleitung und dem Haus Nazareth wird allerdings in den kommenden Sommerferien, aus organisatorischen Gründen, ein Raumwechsel stattfinden. Das momentan angebotenen Betreuungsangebot und das Angebot Jugendraum, wird aus dem OG ins EG (Klassenzimmer der Klasse 1) verlegt. Das Musikzimmer wird dann zukünftig im OG untergebracht sein. Dies ermöglicht auch zu einem späteren Zeitpunkt einen relativ einfachen Einbau einer Küchenzeile im zukünftigen Raum in der das Betreuungsangebot stattfinden wird.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Eltern waren bisher eher zurückhaltend bei den Anmeldungen. Wir werden jetzt den Start des Betreuungsangebots abwarten und zum Jahresende hin eine umfangreiche Evaluation durchführen.

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat nimmt den aktuellen Stand bei der Schaffung eines Ganztagesbetreuungsangebots an der Grundschule Schörzingen zustimmend zur Kenntnis.